



## Kosten und Pflegesätze 01.04.2023-31.03.2024

Die Höhe des Heimentgeltes pro Tag richtet sich nach dem Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.

Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in vier Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
3. Investitionskosten
4. Altenpflegeausbildungsumlage

Folgende Pflegekosten werden monatlich durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad 1	125,00 Euro		
Pflegegrad 2	770,00 Euro	zzgl. Leistungs-	in den ersten 12 Monaten 5% (~64€)
Pflegegrad 3	1262,00 Euro	zuschlag \$43 c	mehr als 12 Monate 25% (~320€)
Pflegegrad 4	1775,00 Euro	SGB XI	mehr als 24 Monate 45% (~577€)
Pflegegrad 5	2005,00 Euro		mehr als 36 Monate 70% (~898€)

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von dem Bewohner zu tragen. Die Investitionskosten (Pflegewohngeld) werden auf Antrag vom Kreis bzw. den kreisfreien Städten bezuschusst – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Vom 1. September 2022 bis 31. Januar 2023 gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Heimentgelt pro Tag	Heimentgelt Pro Monat
Pflegegrad 1	49,24	36,17	26,49	4,24	116,14	3.532,98
Pflegegrad 2	63,13	36,17	26,49	4,24	130,03	3.955,51
Pflegegrad 3	79,30	36,17	26,49	4,24	146,20	4.447,40
Pflegegrad 4	96,16	36,17	26,49	4,24	163,06	4.960,29
Pflegegrad 5	103,72	36,17	26,49	4,24	170,62	5.190,26

Der einrichtungseinheitliche monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt bezogen auf die Pflegekosten ab dem 1. April 2023 **1.150,28 €**.

Der Eigenanteil setzt sich somit wie folgt zusammen:

- Heimentgelt pro Monat
- Pflegekostenübernahme der Pflegekassen
- Leistungszuschlag
- = Eigenanteil

Sollte das Einkommen/Vermögen des zukünftigen Bewohners nicht kostendeckend sein, so muss im Vorfeld bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) gestellt werden.

Wir unterstützen und informieren Sie gerne.